

## **Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters in der Gemeinde Bischofsheim am 12.03.2023**

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.03.2023 das Wahlergebnis der Direktwahl ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten	9.451
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler	4.781
3. Wahlbeteiligung %	50,59
4. Zahl der gültigen Stimmen	4.712
5. Zahl der ungültigen Stimmen	69

Die Zahlen der für die einzelnen Bewerber\*innen abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr. 1

Familienname, Rufname	Gößwein, Lisa
Träger des Wahlvorschlags	SPD
Stimmen	2.145
%	45,52

Lfd. Nr. 2

Familienname, Rufname	Kalweit, Ingo
Träger des Wahlvorschlags	CDU
Stimmen	2.047
%	43,44

Lfd. Nr. 3

Familienname, Rufname	Fliedner, Roman
Träger des Wahlvorschlags	Fliedner
Stimmen	157
%	3,33

Lfd. Nr. 4

Familienname, Rufname	Steingötter, Andrea
Träger des Wahlvorschlags	Steingötter
Stimmen	363
%	7,70

Keiner der Bewerber\*innen hat mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten.

Demnach kommen eine Bewerberin und ein Bewerber mit den meisten Stimmen in die am 26.03.2023 von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr stattfindende Stichwahl:

Frau Lisa Gößwein, SPD und  
Herr Ingo Kalweit, CDU.

An der Stichwahl nehmen beide Personen teil.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede/r Bewerber\*in, die oder der an der Wahl teilgenommen hat sowie jede/r Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist

von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Stichwahlergebnisses erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindegewahlleiterin, Schulstraße 13, 65474 Bischofsheim einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Bischofsheim, den 16.03.2023  
gez.: Stephanie Seidemann  
Gemeindegewahlleiterin